



COVID-19 Präventionsrichtlinien für das Training von Spitzensportlern

zur Benützung der Leichtathletikanlagen im ULSZ Rif in der Fassung vom 17. November 2020

Der Salzburger Leichtathletikverband (SLV) hat zum sicheren Trainingsbetrieb für die Leichtathletik nachfolgende Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien verstehen sich als Ergänzung und Präzisierung zu den jeweils aktuellen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften. Sie können diese keinesfalls ersetzen, sind aber bindend für Besucher der Leichtathletiksportstätten im ULSZ Rif.

Das ULSZ Rif ist täglich von 7:00 bis 20:30 Uhr geöffnet. Zutrittsberechtigt in die Leichtathletikhalle sind nur Kader-Athleten des Österreichischen – und des Salzburger Leichtathletikverbandes und deren Trainer.

Es gelten folgende Richtlinien:

- In der Halle gilt Maskenpflicht (im speziellen beim Betreten des Gebäudes und beim Zutritt zur Halle). Ausgenommen von der Maskenpflicht ist nur die eigentliche Sportausübung.
- Garderoben und Duschen sind gesperrt. Die Benützung der WC Anlagen nur mit Maske gestattet.
- Im **Zugangsbereich** dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten. Der Halleneingang ist nur über den Portier erlaubt. Eltern oder andere Begleitpersonen müssen außerhalb der Halle warten.
- Zu anderen Personen muss ein **Abstand von mindestens 2 Meter** eingehalten werden, kurzfristige Unterschreitungen während der Sportausübung sind möglich.
- **Trainingsgruppen** dürfen aus **max. 5 Personen exkl. Trainer** bestehen. (Indoor und Outdoor). Von den Trainern muss eine Teilnehmerliste geführt werden, die 28 Tage aufbewahrt werden muss. Zeitgleich trainierende Gruppen aus anderen Sportarten sind darin anzuführen (1 Ansprechperson genügt).
- Personen die sich krank fühlen, bzw. Symptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Vor jedem Training ist mittels eines vom SLV bereitgestellten Thermometers die Körpertemperatur aller Athletinnen und Athleten sowie der Trainer zu messen. Bei Überschreiten eines Wertes von 37,2° ist eine Trainingsteilnahme nicht möglich und wird eine verstärkte Selbstbeobachtung bzw. bei Ausbleiben einer raschen Besserung eine Testung empfohlen.

- Desinfektionsmaßnahmen:

Beim Zutritt und beim Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Die allgemein gültigen Hygienerichtlinien und die Husten-/Niesetikette sind zu beachten. Die Trainingsgeräte sind vor und nach jedem Training zu desinfizieren. Reinigungstücher bzw. Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Geräten (Kugel, Stab, Startmaschine, Hantel, etc.) stellt der SLV zu Verfügung.

Bei Bekanntwerden einer positiven COVID-19 Infektion müssen Athletinnen und Athleten, sowie deren Trainer zu Hause bleiben und auf behördliche Anweisungen warten. Weiters hat eine Meldung an den COVID-19 beauftragten Ferdinand Gugenberger zu erfolgen: +43 664 2100797 oder f.gugenberger@sbg.at

Salzburg, 17. November 2020
Für den Salzburger Leichtathletikverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Gugenberger', written in a cursive style.

Ferdinand Gugenberger
Vizepräsident / COVID-19 Beauftragter